

Anlage zur Drucksache
Nr. 12/741 →

Sperrfrist:
Behandlung im Landtag



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
12. Wahlperiode

Drucksache 12/741

07.03.90

Bericht

der Landesregierung

Bericht über Maßnahmen zur Vorbereitung
Schleswig-Holsteins auf den Europäischen Binnenmarkt

Bericht der Landesregierung über Maßnahmen
zur Vorbereitung Schleswig-Holsteins auf
den Europäischen Binnenmarkt

...

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2
2. Die Vollendung des Binnenmarktes - wichtiger Schritt auf dem Weg zur Europäischen Union	5
3. Europapolitische Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung	7
4. Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Binnenmarkt	8
4.1 Regionale Wirtschaftsförderung	9
4.2 Mittelstandspolitik	11
4.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	13
4.4 Technologietransfer und Forschungsförderung	16
4.5 Europaweite Kooperation im Hochschulbereich	18
4.6 Landwirtschaftspolitik	19
4.7 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	20
4.8 Gleichstellungspolitik	21
4.9 Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrsinfrastruktur	22
4.10 Umweltpolitik	24
5. Schlußbemerkung	26

- * Schleswig-Holstein wird vom Binnenmarkt erhebliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse erhalten. Allerdings werden diese positiven Effekte im Landesdurchschnitt nicht ganz so hoch sein wie im Bundesdurchschnitt.
- * Die Regionen werden durch den Binnenmarkt sehr unterschiedlich betroffen. Hauptgewinner innerhalb Schleswig-Holsteins sind nach Einschätzung des Ifo-Instituts die Planungsregionen I (nördliches Umland von Hamburg) und III (Kiel-Rendsburg-Neumünster-Plön). Eher unterdurchschnittlich dürften hingegen die Planungsregionen IV (Dithmarschen/Steinburg) und V (Schleswig-Flensburg-Nordfriesland) profitieren. Die Disparitäten zwischen den Teilräumen des Landes werden im Binnenmarkt also tendenziell zunehmen.
- * Langfristig sieht das Ifo-Institut günstige Entwicklungsperspektiven für Schleswig-Holstein. Zwar ist das verarbeitende Gewerbe in Schleswig-Holstein unterrepräsentiert. Jedoch weist es eine vergleichsweise günstige Branchenstruktur auf. Wachstumsstarke Bereiche wie Elektrotechnik, Feinmechanik/Optik und Maschinenbau prägen inzwischen die Industrie des Landes. Wachstumschwache Bereiche wie Schiffbau, Textil/Bekleidung haben an Gewicht verloren und sich durch Diversifikation auf zukunftssträchtigere Sparten eingestellt.
- * Die Unternehmensbefragung des Ifo-Instituts hat ergeben, daß die Unternehmen in Schleswig-Holstein vor allem folgende Standortvorteile schätzen: Angebot an Wohnraum und Gewerbeflächen, Höhe der Steuern und Abgaben, Qualität der Arbeitskräfte, regionale Wirtschaftsförderung. Die wesentlichen Standortdefizite werden vor allem gesehen in einer unzureichenden Verkehrs- und Forschungsinfrastruktur, unzureichenden Weiterbildungsangeboten und der Entfernung zu Lieferanten. Auch bei der Einschätzung der Standortqualität zeigen sich deutliche regionale Unterschiede innerhalb Schleswig-Holsteins, wobei tendenziell ein Süd-Nord-Gefälle sichtbar wird.

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht baut auf den ersten Bericht der Landesregierung über Chancen und Risiken Schleswig-Holsteins in der Europäischen Gemeinschaft¹⁾ (erster Bericht) auf, der dem Landtag am 30. Mai 1989 vorgelegt worden ist. Er gibt einen Überblick über die seither eingeleiteten oder durchgeführten Maßnahmen zur Vorbereitung Schleswig-Holsteins auf den Binnenmarkt. Damit entspricht die Landesregierung dem Auftrag des Landtages vom 1. Juni 1989²⁾.

Der Bericht berücksichtigt die Empfehlungen der ersten Projektgruppe der Denkfabrik³⁾, die die Chancen des Binnenmarktes für Schleswig-Holstein untersucht hat. Die Ergebnisse dieser Projektgruppe wurden im November 1989 auf einem Kongreß der Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber hinaus hat die Landesregierung zur Vorbereitung auf den Binnenmarkt Studien vergeben, deren wichtigste Ergebnisse zusammenfassend dargestellt werden. Sie hat die "Auswirkungen des EG-Binnenmarkts auf Schleswig-Holstein" in zwei Gutachten mit jeweils unterschiedlichem Schwerpunkt untersuchen lassen.

Das Münchener Ifo-Institut hat sich mit den gesamtwirtschaftlichen, sektoralen und regionalen Effekten des Binnenmarkts auf Schleswig-Holstein beschäftigt. Diese Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

-
- 1) LI-Drs. 12/335
 - 2) LI-Drs. 12/372
 - 3) EG-Binnenmarkt '92: Chancen für Schleswig-Holstein. Abschlußbericht der ersten Projektgruppe der Denkfabrik Schleswig-Holstein

- * In der mittelständischen Unternehmensstruktur des Landes sieht das Ifo-Institut hohe Flexibilitätsvorteile. Notwendig sind hier - insbesondere im Bereich Nahrungs- und Genußmittel - verstärkte Kooperationen, um die Größenvorteile von Mitbewerbern zu kompensieren.

In einer zweiten Studie hat die Unternehmensberatung Roland Berger & Partner, München, die Chancen und Risiken des Binnenmarktes für sechs "typische" Unternehmen des Landes untersucht. Hier wurden in betrieblichen Fallstudien konkrete Empfehlungen erarbeitet und mit den jeweiligen Unternehmen diskutiert. Die Gutachter stellten u.a. folgendes fest:

- * Die ausgewählten, für die Branchen- und Größenstruktur des Landes typischen Unternehmen weisen neben spezifischen Stärken - und zunächst unabhängig vom Binnenmarkt - eine Reihe von mittelstandstypischen Schwachstellen auf: z.B. suboptimale Produkt- und Sortimentstrukturen, wenig effiziente Vertriebswege, fehlende Marktkennntnisse (insbesondere im Ausland), unzureichende Unternehmensrechnung (Kostenrechnung, Controlling), unzureichende Finanzausstattung.
- * Noch bevor der Binnenmarkt Realität wird, müssen die Unternehmen ihre heimische Position sichern, indem sie diese Schwachstellen systematisch abbauen.
- * Es zeigt sich, daß alle Unternehmen - auch die, die nicht direkt von Binnenmarkt-Regelungen betroffen sind bzw. nur regional ausgerichtet sind - indirekt vom Binnenmarkt beeinflusst werden. Jedes Unternehmen sollte also seine Strategie überdenken und anpassen.
- * Angesichts der genannten Schwächen sollten die Unternehmen verstärkt nach Möglichkeiten der Kooperation suchen. Aus Angst vor einem Macht- und Einflußverlust werden Kooperationen vielfach abgelehnt. Gerade für den Mittelstand bie-

...

ten sich aber Möglichkeiten (z.B. Vertriebs- und Marketingkooperationen oder Auslandskooperationen), ohne übermäßiges finanzielles Engagement oder Aufgabe der unternehmerischen Freiheit Synergievorteile zu erzielen.

- * Erforderlich sind flexiblere Finanzierungsformen für den Mittelstand insbesondere im Bereich des Risikokapitals, z.B. im Rahmen von Bankangeboten, Förderprogrammen und Mitarbeiterbeteiligungen.
- * Die Autoren haben eine Checkliste erarbeitet, mit der die Unternehmen prüfen können, inwieweit sie richtig auf den Binnenmarkt vorbereitet sind.

Die Ergebnisse dieser Studie geben nicht nur der Wirtschaft hilfreiche Hinweise bei der Vorbereitung auf den Binnenmarkt, sie sind auch wichtige Entscheidungshilfen für die Landespolitik.

Die Landesregierung begrüßt das Interesse des Landtages an der Vollendung des Binnenmarktes, der nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, sondern auch für Schleswig-Holstein von überragender Bedeutung ist. Gerade in einer Zeit, in der die umwälzende Entwicklung in der DDR und in Osteuropa große Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist es wichtig, den politischen und wirtschaftlichen Rang des fortschreitenden europäischen Integrationsprozesses nicht aus den Augen zu verlieren.

2. Die Vollendung des Binnenmarktes - wichtiger Schritt auf dem Weg zur Europäischen Union

In der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA)¹⁾ bekräftigten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft das Ziel, gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Weg zur Europä-

1) Artikel 1 Abs. 1 EEA, BGBl. 1986 II S. 1104

ischen Union beizutragen. Die Vollendung des Binnenmarktes ist ein wichtiger Schritt dazu. Ein weiterer wesentlicher integrationspolitischer Meilenstein ist die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Im Dezember 1989 hat der Europäische Rat in Straßburg beschlossen, noch im Jahr 1990 eine Regierungskonferenz einzuberufen, die die Grundlagen und notwendigen Vertragsänderungen hierfür erarbeiten soll.

Der Europäische Rat hat sich auch befriedigt über die Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarktes geäußert. Von insgesamt 279 Maßnahmevorschlägen¹⁾ wurden bis zum 11. Januar 1990 bereits 261 vorgelegt; 142 davon hat der Ministerrat verabschiedet, 10 weitere teilweise angenommen. Diese positive Zahlenbilanz darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch schwierige politische Entscheidungen auf EG-Ebene getroffen werden müssen. Das gilt insbesondere für die Harmonisierung des Steuerrechts und den Ausbau eines "sozialen Europas". Die Landesregierung hält die Entwicklung der sozialen Dimension parallel zur Vollendung des Binnenmarktes für unerläßlich. Sie begrüßt die Verabschiedung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte durch den Europäischen Rat, bedauert jedoch, daß der Rat darauf verzichtet hat, einklagbare soziale Grundrechte in der Europäischen Gemeinschaft vorzuschreiben. Sie wird eine rasche Umsetzung des von der Kommission vorgelegten Aktionsprogramms im Bundesrat unterstützen.

1) EG-Weißbuch, Kom (85) 310 endg.; EG-Dok. 674/85

Bei der Umsetzung der EG-Richtlinien in nationales Recht sind einige Mitgliedstaaten in Verzug geraten. So hat die Bundesrepublik Deutschland von 85 Richtlinien, die bis Ende 1989 umzusetzen waren, erst 66 in nationales Recht transformiert¹⁾.

3. Europapolitische Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung

Eine der wesentlichen Mitwirkungsmöglichkeiten des Landes ist das EG-Beteiligungsverfahren des Bundesrates²⁾. Die Landesregierung will auf diese Weise einen aktiven Beitrag zur zeitgerechten Vollendung des Binnenmarktes leisten. Dabei läßt sie sich in der Sache vom Subsidiaritätsprinzip leiten.

Trotz der Einrichtung der EG-Kammer, die der Verfahrensbeschleunigung dient, fällt es dem Bundesrat und seinen Ausschüssen immer noch schwer, die Beratungen dem Arbeitsrhythmus der EG-Institutionen anzupassen und die Stellungnahmen so rechtzeitig zu verabschieden, daß die Länderpositionen in das Verhandlungskonzept der Bundesregierung und damit in den Rechtsetzungsprozeß auf EG-Ebene einfließen können. Die Landesregierung verfolgt deshalb das Ziel, die Gesetzgebungsarbeit des Bundesrates stärker auf die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen EG-Präsidentschaft auszurichten und Gesetzgebungsvorhaben auf EG-Ebene möglichst frühzeitig zum Gegenstand der Bundesratsberatungen zu machen.

Um den Ländern eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Übertragung von Regelungszuständigkeiten auf die Europäische Gemeinschaft zu eröffnen, berät der Bundesrat gegenwärtig eine Ergänzung des Artikel 24 Abs. 1 Grundgesetz (GG).

1) Auskunft der EG-Kommission vom 6. Februar 1990

2) Siehe Art. 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEAG) BGBI. 1986 II S. 1102

Bundesrat und Bundesregierung sind übereingekommen, Vertreter der Länder in Beratungsgremien der EG zu entsenden. Dies dient der frühzeitigen Wahrnehmung der Länderinteressen. Über 160 Ländervertreter sind in ihnen vertreten, davon 6 aus Schleswig-Holstein. Sie sind Mitglied der jeweiligen Verhandlungsdelegation der Bundesregierung und berichten dem Bundesrat.

Ein besonders flexibles Instrument zur frühzeitigen Informationsbeschaffung und Wahrnehmung norddeutscher Interessen ist das Hanse-Office-Haferkamp. Leider hat Niedersachsen das Drei-Länder-Abkommen mit Wirkung zum 31. Dezember 1990 gekündigt. Die Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein bereiten derzeit ein neues Verwaltungsabkommen vor, das darauf abzielt, die Effizienz des Hanse-Office Haferkamp zu steigern. Die Länder Bremen und Niedersachsen bleiben eingeladen, sich im Sinne einer wirkungsvollen norddeutschen Zusammenarbeit an diesem Büro zu beteiligen.

4. Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Binnenmarkt

Der fortschreitende Prozeß auf dem Wege zum Binnenmarkt - zentrales Element der EEA - unterstreicht den Selbstbehauptungswillen Europas. Dieser dynamische Vorgang berührt praktisch alle Politikbereiche.

Die Vorbereitung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft auf den Binnenmarkt ist eine Aufgabe von hoher Priorität, die alle fordert - Wirtschaft und Politik gleichermaßen. Aufgabe der Unternehmen ist es, die Qualität ihrer Produkte bei möglichst niedrigen Kosten zu optimieren, um im Binnenmarkt zu bestehen; Sache der Politik ist es, den Standort Schleswig-Holstein so attraktiv wie möglich zu gestalten, um für den stärker werdenden Wettbewerb unter den europäischen Regionen gerüstet zu sein.

Ein leistungsfähiges Weiterbildungssystem stellt einen wichtigen Standortvorteil dar. Das neue Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz¹⁾ soll dazu beitragen, das Angebot an anspruchsvoller Weiterbildung flächendeckend zu gewährleisten. Es wird den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmern bessere Möglichkeiten geben, Beruf und Weiterbildung miteinander zu verbinden. Dabei geht es um die berufliche Qualifikation ebenso wie um die allgemeine und politische Weiterbildung. Damit trägt das Gesetz auch den umfassenden Anforderungen Rechnung, die der EG-Binnenmarkt stellt.

4.1 Regionale Wirtschaftsförderung

Die europäische Regionalpolitik konzentriert sich seit der Reform der EG-Strukturfonds ab 1989 auf die besonders strukturschwachen Gebiete der Europäischen Gemeinschaft²⁾. Dadurch kann die Bundesrepublik Deutschland den EG-Regionalfonds nur noch sehr eingeschränkt in Anspruch nehmen. In Schleswig-Holstein sind lediglich der Kreis Dithmarschen sowie Teile der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg als sog. 5b-Gebiete (ländliche strukturschwache Gebiete) anerkannt worden. Darüber hinaus hat die Landesregierung erreicht, daß der Werftstandort Lübeck in das EG-Gemeinschaftsprogramm RENAVAL einbezogen wurde.

Die Regionalprogramme "Westküste" und "Landesteil Schleswig" verfolgen das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe - auch mit Blick auf den Binnenmarkt - zu stärken und die Infrastruktur zu verbessern.

1) Gesetzentwurf der Landesregierung LT-Drs. 12/641

2) Siehe auch erster Bericht Seite 31.

Die im Jahre 1989 gewährten Zuschüsse von rd. 42 Mio DM entfallen auf folgende Maßnahmenfelder:

Maßnahmenfeld	Anzahl der Projekte	Investitionsvolumen in TDM	Anteil an den Regionalprogrammen in 1989 in %	Förderbetrag in 1989 in TDM	Förderbetrag in 1990 ff in TDM
Fremdenverkehr	26	22.533	22,17	9.380	7.234
Aus- und Weiterbildung	9	6.950	6,8	2.879	773
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	9	16.476	15,40	6.517	6.221
Forschungs- u. Technologieinfrastruktur	1	145	0,34	145	0
Umweltschutz	13	10.410	12,32	5.210	2.035
Verkehrsinfrastruktur	25	19.722	20,55	8.694	1.745
Betriebliche Förderung	4	13.220	2,4	1.014	945
Energie	10	17.426	11,12	4.706	3.380
Sonstiges	14	16.943	8,9	3.766	2.165
	111	137.206	100,0	42.311	24.498

Der Anteil der betrieblichen Förderung soll in den kommenden Jahren nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

Die Landesregierung hat einen Investitionsbeauftragten bestellt und einen interministeriellen Investitionsausschuß eingerichtet, um das Entscheidungs- und Genehmigungsverfahren für bedeutende Investitionsprojekte zu beschleunigen. Der Investitionsbeauftragte berät und betreut private Investoren bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Projekte. Damit hat die Landesregierung einen Vorschlag der ersten Projektgruppe der Denkfabrik zur Bündelung der Wirtschaftsförderung ("Investitionsmanagement aus einer Hand") vorweggenommen.

...

Eine weitere Optimierung der Wirtschaftsförderung soll durch die Zusammenführung der Förderaktivitäten von Landesregierung, Wirtschaftsaufbaukasse, Wohnungsbaukreditanstalt und Landesbank in einer "Investitionsbank Schleswig-Holstein" erfolgen. Die Vorbereitungen zur Einrichtung einer solchen Investitionsbank als rechtlich unselbständigem, aber organisatorisch getrenntem Bereich der Landesbank sind angelaufen und sollen noch in diesem Jahr zum Abschluß gebracht werden.

Um Schleswig-Holstein im Wettbewerb mit anderen europäischen Fremdenverkehrsregionen zu stärken, hat die Landesregierung einen Beirat für Tourismus gegründet. Der Studienkreis für Tourismus erarbeitet Situationsanalysen und Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse werden in das Fremdenverkehrskonzept der Landesregierung einfließen.

4.2 Mittelstandspolitik

Ein weiteres Instrument, das insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen helfen soll, sich auch auf den Binnenmarkt vorzubereiten, ist das im Januar 1990 angelaufene Programm zur Förderung von Mittelstand, Technik und Innovation (MiTI). Neu ist die einzelbetriebliche Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, von Marktanalysen und Technikstudien, von Beteiligungskapital, von neuen Arbeitsplätzen durch Betriebsmittelkreditzuschüsse, von Maßnahmen zur Einführung neuer Umwelttechniken sowie von regionalen Kooperationen. Die Programme "Arbeit und Umwelt" und "Arbeit für Schleswig-Holstein" enthalten ebenfalls Elemente der Mittelstandsförderung.

Auch die Menschen in den Unternehmen müssen "fit" sein für Europa. Durch Qualifikation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beizutragen, ist politisches Ziel der Landesregierung. Neben dem Bildungsfreistellungs- und Quali-

fizierungsgesetz unterstützt das neue MITI-Qualifizierungsprogramm die Unternehmen bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für innovative Maßnahmen. Erstausbildungseinrichtungen erhalten Zuschüsse, um Auszubildende auf die hochtechnisierte Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Unternehmensverbände wollen eine Führungsakademie errichten. Sie soll der Fortbildung von Führungs- und Nachwuchskräften der Wirtschaft dienen.

Zur Information und Beratung von Unternehmen hat die Arbeitsgemeinschaft Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale/RKW im Januar 1990 eine EG-Beratungsstelle eingerichtet. Damit steht neben den drei schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern, die über den Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) Zugang zu den wesentlichen Datenbanken der EG haben, jetzt ein erster EG-direkter "Euroschalter" in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Auch die Vereinigung der Schleswig-Holsteinischen Unternehmensverbände e.V. plant, die Bürogemeinschaft der Unternehmensverbände enger an das Europäische Beratungszentrum der Deutschen Wirtschaft anzubinden.

Zur Innovations- und Management-Beratung hat die erste Projektgruppe der Denkfabrik Patenschaften größerer für kleinere und mittlere Unternehmen vorgeschlagen. Diese Idee ist im Gewerbezentrum Eutin erstmals umgesetzt worden. Die Firma Kuhnke, Malente, hat diese Aufgabe für die kleinen Unternehmen übernommen, die sich im Eutiner Zentrum niedergelassen haben.

4.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit - insbesondere mit den Ostseeanrainerstaaten - ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Der Ministerpräsident und Mitglieder des Kabinetts haben daher in Kontakten mit Vertretern der Regierungen Dänemarks, Schwedens, Finnlands, Norwegens, Polens, der UdSSR und der SSR Estland sowie mit Regierungs- und Oppositionsvertretern der DDR ihren Willen zur verstärkten Zusammenarbeit bekräftigt. Einvernehmen bestand darüber, daß die Fortschritte der europäischen Integration nicht auf die gegenwärtigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschränkt bleiben dürfen¹⁾.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Dänemark ist seit Vorlage des ersten Berichts gut vorangekommen. Im Frühjahr 1989 hat sich der "round-table Europe" - ein Arbeitskreis dänischer und schleswig-holsteinischer Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung - konstituiert. Er hat bisher folgende Projekte auf den Weg gebracht:

- Durch eine gemeinsame Aktion sollen kooperationsbereite mittelständische Unternehmen zusammengeführt werden. Fast 250 schleswig-holsteinische und dänische Unternehmen haben ihre Kooperationsbereitschaft bekundet. Die Wünsche zur betrieblichen Zusammenarbeit reichen vom gemeinsamen Vertrieb über neue Produktentwicklungen bis hin zu Kapitalbeteiligungen.

1) Seit August 1989 beschäftigt sich eine zweite Projektgruppe der Denkfabrik mit den Chancen einer stärkeren Einbindung Schleswig-Holsteins in den Ostseeraum. Ein Abschlußbericht wird voraussichtlich im Sommer 1990 vorliegen.

- Der "round-table Europe" hat eine enge Zusammenarbeit zwischen der BITT Schleswig-Holstein (Beratungsstelle für Innovation und Technologietransfer e.V.) und ihrem dänischen Partner in Kopenhagen, dem "Danish Technical Information Service", angeregt. Gemeinsames Ziel ist der Technologietransfer, um die Wettbewerbskraft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken.
- Geplant ist die Herausgabe eines schleswig-holsteinisch-dänischen Forschungskatalogs im Bereich der Vertragsforschung.
- Die Industrie- und Handelskammern Schleswig-Holsteins und der Hauptverband der Dänischen Industrie (Industrirådet) haben einen ständigen Informationsaustausch verabredet. Auch diese Maßnahme ist ein Angebot an kooperationswillige mittelständische Unternehmen beiderseits der Grenze.

Die Landesregierung hat die Zusammenarbeit mit dem Sønderjyllands Amt vertieft.

Am 13. September 1989 hat sich ein gemeinsamer (Begleit-)Ausschuß, dem Vertreter beider Grenzregionen, der nationalen Regierungen sowie der EG-Kommission angehören, konstituiert. Diese Zusammenarbeit entwickelt sich erfolgreich. Aus dem EG-Regionalfonds wurden auf Antrag des Sønderjyllands Amt und der Landesregierung gut 3 Mio Ecu (6 Mio. DM) für vier grenzüberschreitende Vorhaben bereitgestellt.

Auch das Amt Storstrøm und der Kreis Ostholstein streben eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an.

Die Beziehungen mit den EFTA-Staaten haben sich gefestigt. Die EG-Staaten sind für die EFTA-Staaten mit rd. 55 v.H. Exportanteil die wichtigsten Handelspartner ge-

worden. Die Außenminister der EG- und EFTA-Staaten haben sich Mitte Dezember 1989 für den baldigen Abschluß eines multilateralen Rahmenabkommens ausgesprochen, das den für 1994 anvisierten großen europäischen Wirtschaftsraum konkretisieren soll.

Der Außenhandel mit den RGW-Staaten war bisher immer verhältnismäßig gering. Durch bilaterale Handels- und Wirtschaftsabkommen¹⁾ wird eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt. Inzwischen hat die Europäische Gemeinschaft den reformbereiten Staaten die Möglichkeit der Assoziation angeboten. Um die Reformprozesse zu fördern, planen die 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Errichtung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Die umwälzenden Entwicklungen in der DDR geben der Zusammenarbeit eine völlig neue Qualität. So wird die EG in Kürze mit der DDR ein Wirtschafts- und Kooperationsabkommen abschließen. Die Verhandlungen können noch vor den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 beendet werden. Nach Vorstellung des EG-Ministerrats und der EG-Kommission kann die DDR, falls sie es wünscht, über die Assoziation hinaus noch vor 1992 die EG-Mitgliedschaft beantragen.

1) EG mit Ungarn und Polen: Handelsabkommen mit Kooperationsteil (26.09.1988 bzw. 19.09.1989);
EG mit CSSR: Handelsabkommen (19.12.1988; nur für den gewerblichen Bereich);
EG mit Sowjetunion: Handels- und Kooperationsabkommen (18.12.1989).

Seit Öffnung der Grenze zur DDR am 9. November 1989 hat das Interesse an der Ausweitung bestehender und der Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen mit der DDR sprunghaft zugenommen; das gilt sowohl für Unternehmen aus Schleswig-Holstein als auch für Betriebe und Privatpersonen aus der DDR, insbesondere aus den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg.

Am 31. Januar 1990 hat sich in Lübeck ein vorläufiger Regionalausschuß der Landesregierung mit Vertretern der Räte und der Opposition der Bezirke Rostock und Schwerin konstituiert¹⁾. Er soll als Gesprächsforum für alle Fragen von gemeinsamem Interesse fungieren.

Auf Initiative der Landesregierung wurden in Kiel und in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg Kooperationsbüros eingerichtet. Sie dienen vornehmlich als Ansprech- und Koordinierungsstellen für Unternehmer, die im jeweils anderen Land nach Partnern suchen. Dem schleswig-holsteinischen Büro steht ein begleitender Ausschuß zur Seite. Ihm gehören Verbände, Kammern und Gewerkschaften an, deren Fachleute in den Kooperationsbüros in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg regelmäßig Sprechtag durchzuführen.

4.4 Technologietransfer und Forschungsförderung

Ein wichtiges Ziel der Landespolitik bleibt die enge Verzahnung zwischen Hochschulen und Wirtschaft, um neue technisch-wissenschaftliche Erkenntnisse möglichst schnell in innovative Produkte und Prozesse umzusetzen. Damit fördert sie den wirtschaftlichen Strukturwandel und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im Binnenmarkt zu steigern.

1) Der Beitritt von Vertretern des Bezirks Neubrandenburg ist beabsichtigt.

Neben der BITT Schleswig-Holstein leisten die Technologiezentren in Raisdorf, Eutin, Lübeck und Flensburg einen aktiven Beitrag zum Technologietransfer. Den Vorschlag der ersten Projektgruppe der Denkfabrik, regionale Wirtschaftsförderungszentren durch eine Technologieberatung zu ergänzen, hat das Technologiezentrum in Flensburg aufgegriffen.

Der DGB hat mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung eine Technologieberatungsstelle für Arbeitnehmer in Kiel gegründet.

Kontakte zur Wirtschaft stellen die Technologie-Beauftragten bei den Fachhochschulen (FH) her. Die Landesregierung strebt an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) in Kiel 1991 die Bestellung eines hauptamtlichen Technologietransfer-Beauftragten an.

Die Landesregierung wird eine technische Fakultät einrichten, um die Ausbildungsmöglichkeiten im technisch-wissenschaftlichen Bereich nachhaltig zu verbessern und den Technologietransfer auszubauen. Daneben unterstützt sie die Ansiedlung des Fraunhofer-Instituts für Siliciumtechnologie in Itzehoe mit 200 Mio DM. Von diesem Mikroelektronikzentrum im Rahmen des EUREKA-Projekts JESSI werden Impulse für die wirtschaftliche Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins erwartet.

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen haben im Jahr 1989 EG-Forschungsmittel eingeworben. So wurden für Forschungsprojekte an der CAU ca. 915.000 DM aus den Programmen JOULE und SCIENCE bereitgestellt. Dem Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) wurden aus EG-Mitteln für zwei Projekte insgesamt rd. 85.000 DM bewilligt. Außerdem erwartet die CAU ca. 800.000 DM aus dem Meerestechnik-Programm MAST. Auch das Institut für Meereskunde wird in den kommenden drei Jahren für ein

deutsch-französisch-griechisches Projekt ca. 900.000 DM aus diesem Programm erhalten.

Durch frühzeitige Information soll eine noch stärkere Inanspruchnahme der EG-Forschungs- und Entwicklungsprogramme erreicht werden. Die Landesregierung will die Einwerbung von Mitteln aus diesen Programmen im Einzelfall durch Beteiligung an den Antragskosten erleichtern.

4.5 Europaweite Kooperation im Hochschulbereich

Die CAU unterhält Austauschpartnerschaften mit 30 Universitäten in allen EG-Mitgliedstaaten außer Portugal und Luxemburg. Sie partizipiert verstärkt an dem EG-Bildungsprogramm ERASMUS, das die Mobilität der Studenten zwischen den EG-Mitgliedstaaten fördert. Allein für die Studenten der CAU sind aus diesem Programm für das akademische Jahr 1989/90 ca. 440.000 DM bereitgestellt worden. An ERASMUS beteiligen sich ebenfalls die FH Kiel und die FH Lübeck.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der technologischen Aus- und Weiterbildung soll durch das EG-Programm COMETT verstärkt werden. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen haben unter Federführung der FH Lübeck mit der Bildung einer "COMETT-Ausbildungspartnerschaft Schleswig-Holstein" den Anschluß an das Netz der europäischen Ausbildungspartnerschaften gefunden. Die EG-Kommission förderte die Kosten für die Geschäftsstelle an der FH Lübeck 1989 mit bis zu rd. 31.000 DM. Die FH Kiel hat mit dänischen Einrichtungen Kontakt aufgenommen, um im Rahmen des Programms "COMETT" Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Energieberater durchzuführen.

...

Die Vorbereitungen zur Teilnahme am Programm COMETT II (1990 bis 1994) sind angelaufen. Sie konzentrieren sich auf den Praktikantenaustausch sowie auf die Ausarbeitung von Aus- und Weiterbildungsmaterialien.

4.6 Landwirtschaftspolitik

Im Vergleich zu Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen ist die Land- und Ernährungswirtschaft heute schon wesentlich stärker EG-weit integriert. Sie konzentriert sich bei ihrer Vorbereitung auf den Binnenmarkt auf folgende Schwerpunkte:

Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und dem Problem der EG-weiten Überproduktion zu begegnen, muß sie auf Qualität statt auf Quantität setzen. Weiter sind auch in Schleswig-Holstein Spezialitätenmärkte sowie art- und umweltgerechte Produktionsverfahren erforderlich. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Werbung mit dem Gütezeichen "Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein". Sie hält eine für Schleswig-Holstein prägnante Markenbildung im europäischen Wettbewerb für besonders erstrebenswert. Umweltverträglich und artgerecht erzeugte Produkte sollen mit Schleswig-Holstein in Verbindung gebracht werden. Beispielhaft sei das von der Landesregierung unterstützte Markenfleischprogramm "Nordglück" genannt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft schreitet die Unternehmenskonzentration zunehmend voran. Das deutsche Kartellrecht regelt die Fusionskontrolle strenger als die Rechtsordnungen anderer Mitgliedstaaten. Um daraus resul-

tierende Nachteile für die deutsche bzw. schleswig-holsteinische Agrarwirtschaft zu vermeiden¹⁾, muß das Kartellrecht dringend EG-weit harmonisiert werden.

Da nur leistungsfähige und wirtschaftlich gesunde landwirtschaftliche Betriebe in der Lage sind, Umweltauflagen auch ökonomisch zu verkraften, hat die Landesregierung mit Erfolg gefordert, auch künftig flächendeckend die EG-Mitfinanzierung zu ermöglichen und sie nicht nur auf schwächer strukturierte Gebiete zu beschränken.

Sie hat darüber hinaus 1989 das Grundlagenfach Ökologie und Umweltschutz in die landwirtschaftliche Fachschulausbildung einbezogen. Es wird in diesem Jahr mit den Schwerpunkten Naturschutz und Landschaftspflege vervollständigt.

Auch mit Blick auf den Binnenmarkt hat sie den Entwurf eines Agrarkonzepts zur Diskussion gestellt. Dieses Konzept strebt eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft an, die immer umweltverträglicher produziert und für die eine artgerechte Nutztierhaltung wichtiges Ziel ist.

4.7 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Landesregierung hat 1989 für sieben arbeitsmarktpolitische Initiativen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragt. Sechs Projekte sollen Jugendlichen unter 25 Jahren zugute kommen. Dabei handelt es sich um Beschäftigungs- und Betreuungsmaßnahmen, berufsvorbereitende Projekte sowie Vorhaben zur überbetrieblichen Ausbildung, zur sozialen und beruflichen Eingliederung und zur Erlangung einer höheren Qualifikation.

1) Das Fusionsverbot z.B. der Nordfleisch AG mit der Zentralgenossenschaft Hannover ist ein schwerwiegender Nachteil für die schleswig-holsteinische Agrarwirtschaft.

Aus dem ESF wurden 1988 306.620,-- DM in Anspruch genommen, 1989 854.449,-- DM bewilligt. 1988 wurden hierdurch rd. 50 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert, 1989 wird mit einem Effekt von 240 Arbeitsplätzen gerechnet.

Seit Jahresbeginn können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus dem ESF nur dann bezuschußt werden, wenn sie der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, der Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen ins Erwerbsleben oder der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen. Die Landesregierung rechnet damit, daß Schleswig-Holstein von 1990 bis 1992 insgesamt rd. 25 Mio DM zufließen werden. Das wäre eine Verdreifachung des Mittelzuflusses aus dem ESF.

In Zukunft kommt es darauf an, die arbeitsmarktpolitische Strategie des Landes noch stärker mit den Förderschwerpunkten des ESF zu verzahnen. Nur so läßt sich ein spürbares finanzielles Engagement der Europäischen Gemeinschaft zugunsten der Problemgruppen des Arbeitsmarktes erreichen.

4.8 Gleichstellungspolitik

Schon in den 70er Jahren hat die Europäische Gemeinschaft Richtlinien zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt verabschiedet. Die Landesregierung sieht darin eine historisch überfällige Selbstverständlichkeit und hat daher "Richtlinien zur Gleichstellung der Frauen im schleswig-holsteinischen Landesdienst"¹⁾ erlassen. Sie sind Grundlage für eine aktive Frauenförde-

1) Amtsblatt für Schl.-Holst. vom 18.12.1989, Nr. 51, S. 511

rung in den mehr als 1.700 Dienststellen des schleswig-holsteinischen Landesdienstes. Die Richtlinien sollen sicherstellen, daß Frauen in allen Tätigkeitsbereichen der Landesbehörden angemessen vertreten sind. Eine gesetzliche Regelung soll Basis für ein umfassendes Frauenförderungskonzept werden, das den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein erfaßt.

Kleine und mittlere Unternehmen können aus dem MiTI Zuschüsse zur Verringerung der Beratungs- und Schulungskosten erhalten, wenn sie eine Personalentwicklungsplanung für Frauen erstellen. Zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung wird ein Projekt "Frauen in Führungspositionen" gefördert.

Im laufenden Jahr gewährt die Landesregierung Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen in privaten Unternehmen. Die Vorbereitungen für die Tätigkeit des Initiativkomitees zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft sind weitgehend abgeschlossen.

4.9 Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrsinfrastruktur

Der Binnenmarkt, der politische Wandel in Osteuropa und die Öffnung der Grenzen zur DDR verändern die Rahmenbedingungen der Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein grundlegend. Um die Chancen, die in der Brückenfunktion des Landes liegen, nutzen zu können, sind die Verkehrsverbindungen zu den Wirtschaftszentren der Bundesrepublik Deutschland sowie den nord- und osteuropäischen Nachbarn zu verbessern.

Verkehrspolitische Entscheidungen können nicht isoliert ohne Abstimmung mit der Bundesregierung, der EG-Kommission und den Ostseeanrainern getroffen werden. Die Landesregierung mahnt daher ein europaweit angelegtes verkehrspolitisches Konzept des Bundes an und bedauert, daß die

Bundesregierung der schleswig-holsteinischen Forderung nach einer Konferenz der nordischen Verkehrsminister bisher nicht entsprochen hat.

Die Landesregierung läßt gutachtlich untersuchen, wie sich die Verkehrsströme entwickeln und welche Konsequenzen sich daraus insbesondere für den seewärtigen Güter- und Personenverkehr im Ostseeraum ergeben werden. Außerdem hat sie gemeinsam mit der Deutschen Bundesbahn (DB) eine Perspektivstudie für den Schienengüterverkehr in Auftrag gegeben, um den Gütertransport - auch in der Fläche - möglichst über die Schiene und nicht über die Straße abzuwickeln.

Nach Informationen der EG-Kommission soll das Hochgeschwindigkeitsnetz der Zukunft in Hamburg enden und erst wieder in Rødby und Padborg beginnen. Die Landesregierung fordert mit Nachdruck die Elektrifizierung der Hauptstrecken (Hamburg-Flensburg mit der Abzweigung nach Kiel, Vogelfluglinie), um diese Lücke zu schließen. Die Landesregierung ist bereit, sich an der Elektrifizierung mit einem angemessenen Anteil zu beteiligen, obwohl die Finanzierung Sache des Bundes ist.

Ein von der Landesregierung vergebenes Gutachten untersucht die Wirtschaftlichkeit einer Schienenanbindung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel und eine Verbindung vom Flughafen zum Hamburger Hauptbahnhof.

Für den Straßenanschluß des Flughafens an die Bundesautobahn A 7 wird zur Zeit von Hamburg das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluß soll im Laufe des Jahres erlassen werden. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bemüht sich beim Bund um eine bevorzugte Finanzierung dieses Bauvorhabens. Da die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins auch von einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur im Nachbarland

Hamburg abhängt, ist der Bau einer 4. Elbtunnelröhre dringend erforderlich.

Um standortbedingte Nachteile zu den Wirtschaftszentren der Bundesrepublik und der EG zumindest teilweise zu mildern, betont die Landesregierung außerdem die Notwendigkeit eines zentral gelegenen Regionalflughafens.

4.10 Umweltpolitik

Seit dem ersten Bericht ist die Besorgnis gewachsen, daß mit der Entfesselung der Marktkräfte im Binnenmarkt Verschlechterungen der ökologischen Lebensbedingungen einhergehen könnten. Genährt wurde sie durch den Bericht einer Task Force der EG-Kommission zum Thema "Umwelt und der Binnenmarkt" vom November 1989 sowie durch eine Studie, die die Landesregierung gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen und dem Saarland beim Institut für Europäische Umweltpolitik, Bonn, mit dem Titel "Umweltpolitische Handlungsspielräume der Länder im Zusammenhang mit der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992" in Auftrag gegeben hatte. Der Bericht der Task Force sieht in der erwarteten Beschleunigung des Wirtschaftswachstums für die Umweltqualität in der Gemeinschaft erhebliche Risiken. Die Landesregierung teilt diese Sicht.

Zwar wird der mit dem Wirtschaftswachstum einhergehende grundlegende Strukturwandel in der Wirtschaft die Einführung neuer und in aller Regel auch weniger umweltschädlicher Technologien erleichtern. Andererseits muß gesehen werden, daß bereits das bisherige Wachstum trotz hoher privater und öffentlicher Aufwendungen für den Umweltschutz zu einer weiteren stetigen Verschlechterung der Umweltqualität geführt hat.

Die Vollendung des Binnenmarktes birgt ein hohes Potential möglicher zusätzlicher Umweltbelastungen in sich:

- Ohne gemeinschaftsweite Produktregelungen können Erzeugnisse aus EG-Mitgliedstaaten, in denen es keine strenge Kontrolle gibt, überall in der Gemeinschaft in den Verkehr gebracht werden.
- Durch die erwartete Ausweitung des Güterkraft- und Luftverkehrs sind stärkere Umweltbelastungen nicht auszuschließen. Insbesondere Durchgangsländer wie Schleswig-Holstein würden in besonderem Maße zusätzliche Belastungen in Kauf nehmen müssen, wenn es nicht gelingt, den Schienen- und Güterschiffsverkehr entscheidend zu steigern.
- Bereits heute gehört die Erzeugung von Elektrizität zu den Hauptursachen der Luftverschmutzung. Wenn die bestehenden Umweltschutzauflagen nicht verschärft werden, wird die Luftverschmutzung aus diesen Quellen erheblich ansteigen.
- Der Einsatz von Kernenergie ist ebenfalls problembehaftet. Daher sind insbesondere Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen und zur rationellen und sparsamen Energieverwendung zwingend erforderlich.
- Die gravierendsten Auswirkungen sind im Abfallbereich zu erwarten. Die Abfallwirtschaftspolitik der EG und die regionalen Abfallwirtschaftskonzepte müssen verhindern, daß umweltbelastende Abfalltransporte zur Regel werden und damit insbesondere der Druck auf weniger bevölkerte und entlegene Regionen, Abfälle aufzunehmen, zu groß wird. Die Landesregierung wird deshalb ihr Abfallwirtschaftskonzept, das vor allem auf Vermeiden und Verwerten sowie auf eine ökologisch sichere Reststoff-Deponierung setzt, mit Nachdruck umsetzen. Ferner

wird sie bemüht bleiben, der Gefahr eines unkontrollierten "Abfalltourismus" durch grenzüberschreitende Kooperation zu begegnen.

- Die regionalen Umweltauswirkungen verstärkter Industriensiedlungen lassen sich nicht sicher abschätzen. Mit der Vollendung des Binnenmarktes ist daher ein hohes Umweltschutzniveau in allen EG-Regionen anzustreben.
- Zu erwarten ist ein Anstieg des Fremdenverkehrs, der insbesondere auf die Berg- und Küstenregionen ökologischen Druck ausüben wird. Daher hält die Landesregierung daran fest, daß die Fremdenverkehrs- und die Umweltpolitik frühzeitig harmonisiert werden müssen.

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Task Force, für ökologisch wertvolle Gebiete einen speziellen Strukturfonds ("Ökofonds") einzurichten. Ein solcher Fonds wäre gerade für den Nationalpark Wattenmeer von großem Wert. Die Landesregierung wird Initiativen in dieser Richtung unterstützen.

5. Schlußbemerkung

Der fortschreitende Integrationsprozeß in der Europäischen Gemeinschaft und die Reformbewegungen in den osteuropäischen Ländern und in der DDR dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer neuen gesamteuropäischen Ordnung. Die Aufgabe besteht darin, zwischen West und Ost tragfähige Brücken zu schlagen, die es allen kooperationsbereiten europäischen Staaten gestatten, eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln. Eine verstärkte internationale Arbeitsteilung in Europa trägt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen bei und kommt allen europäischen Ländern zugute. Der Binnenmarkt stärkt die ökonomische und damit

die politische Kraft der Europäischen Gemeinschaft. Eine blühende westeuropäische Wirtschaft kann den Reformprozeß in Osteuropa und in der DDR wirksamer unterstützen. Umgekehrt nutzen erfolgreiche Wirtschaftsreformen in der DDR und in den osteuropäischen Ländern auf längere Sicht auch den Mitgliedstaaten der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft.

Die europäischen Volkswirtschaften werden indes nur zusammenwachsen, wenn die Märkte in Ost und West offen sind. Die Landesregierung wird sich daher nach Kräften allen protektionistischen Tendenzen widersetzen und die Schaffung einer gesamteuropäischen Ordnung unterstützen, in der alle europäischen Völker in Frieden und Freiheit leben können.